

**Maßnahme :** Qualifizierungssystem gem. SectVO §48  
„Leistungen im Projektmanagement“

**Vergabe-Nr.:** **E-0233-13-QS-EU**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die folgenden Unterlagen zur Kenntnis:

- Fragen und Antworten mit Sachstand 30.09.2016

Das Qualifizierungsformblatt wurde gem. Frage 1 auf Seite 6 Nr. 4.2 „Personalstruktur“ und gem. Frage 7 auf den Seiten 8 bis 9 korrigiert.

Mit freundlichen Grüßen

**Daniel Feddrau**

C12-6  
Zentraler Einkauf

## Fragen und Antworten 07.09.2016

### Frage 1:

Im Bewerbungsformblatt Seite 6 Nr. 4.2 Personalstruktur der vergangenen 3 Jahre sind unter den Nummern 1. – 5. In den Spalten die Jahre 2013, 2014, 2013 und 2013 vorgegeben. Ist das richtig so?

### Antwort zu Frage 1:

Nein, es handelt sich um ein Versehen. Im Zusammenhang der Abfrage der vergangenen 3 Jahre muss es richtig heißen: 2013, 2014, 2015, 2016

### Frage 2:

Darf ich die Änderung im Qualifizierungsformblatt selbst vornehmen oder werde ich dann wegen unzulässiger Änderung der Formblätter ausgeschlossen?

### Antwort zu Frage 2:

Soweit Sie noch ein nicht korrigiertes Formblatt erhalten haben, dürfen Sie den hier benannten Fehler selbst korrigieren; ein Ausschluss von dem Verfahren erfolgt hierdurch nicht.

### Frage 3:

Fällt eine PM-Support-Leistung wie für die Harburger Hafenschleuse unter „allgemeines PM“ oder „bewegliche Infrastruktur“.

### Antwort zu Frage 3:

Die PM-Support-Leistung fällt unter „allgemeines PM“, sofern die Leistung nicht ingenieurtechnische HOAI-Inhalte (z.B. Bauwerksplanung) beinhaltet.

## Fragen und Antworten 08.09.2016

### Frage 4:

Wenn alle 70 Mitarbeiter zertifiziert sind – muss ich dann 70 Zertifizierungen vorlegen?

### Antwort zu Frage 4:

Gemeint ist hier konkret der Nachweis über eine Qualitätssicherung Ihres Betriebes nach ISO 9001 oder eine vergleichbare Qualitätssicherung. Sollte aus irgendwelchen Gründen eine Qualitätssicherung in Ihrem Betrieb durch die Zertifizierung bestimmter Mitarbeiter organisiert sein, genügt der Nachweis über die persönliche Referenz eines Mitarbeiters, der im Auftragsfalle mit der Projektsteuerung betraut werden soll.

## Fragen und Antworten 13.09.2016

### Frage 5:

Können Sie die Leistungen des Schwerpunktbereiches "Projekt- und Programm Management in öffentlichen Projekten" näher beschreiben? Was ist mit öffentlichen Projekten genau gemeint? Beziehen sich diese Projekte auf einen öffentlichen Bauherrn oder stehen diese Projekte im Fokus der Öffentlichkeit?

### Antwort zu Frage 5:

Es handelt sich um Projekte und Programme, die durch die Hamburg Port Authority AöR als öffentlicher Sektorenauftraggeber nach §100 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verantwortet werden. Als solches kann es sich um Projekte im öffentlichen Fokus, insbesondere große Bauprojekte handeln, jedoch auch auf Projekte mit geringerem öffentlichen Fokus oder internen Projekten, die u.U. einer gesonderten Geheimhaltung unterliegen. Genauere Beschreibungen zu den Leistungsinhalten, für die dieses Qualifizierungssystem vorgesehen ist, sind dem Formblatt sowie der Information zum Formblatt dieses Qualifizierungssystems zu entnehmen.

### Frage 6:

Welche Leistungen sind bei der Projekt - Management - Beratung gemeint? Zählen Sie zu diesen Leistungen beispielsweise auch Leistungen des Inbetriebnahme-Managements?

### Antwort zu Frage 6:

Bei dem vorliegenden Qualifizierungssystem handelt es sich nicht um konkrete Anfragen, sondern um eine besondere Form der Präqualifikation, die nur den sog. Sektorenauftraggebern vorbehalten ist. Insofern kann diese Frage nur allgemein beantwortet werden. Unter Projektmanagement-Beratung verstehen wir beispielsweise ein Expertenreview von Projektdokumentationen oder eine Analyse bestimmter Projekteinhalte mit dem Ziel der Erhebung von Optimierungspotentialen. Weitere Beratungsleistungen können ebenfalls hier inbegriffen sein, sofern sie sich nur auf Beratung und nicht auf operative Leistungserbringung beziehen. Sofern Ihre Frage darauf abzielt, welche Referenzen Ihrerseits eingereicht werden können: nutzen Sie gern die Möglichkeit, zu von Ihnen erbrachten Beratungsleistungen (u.U. auch in Bezug auf Inbetriebnahmemanagement) Referenzen darzustellen. Hilfreich für uns ist hierbei eine genaue Beschreibung der von Ihnen erbrachten Leistungen.

## Fragen und Antworten 23.09.2016

### Frage 7:

In den Bewerbungsunterlagen (Information zum Qualifizierungssystem und Qualifizierungsformblatt) sind weiterhin die sechs Schwerpunktbereiche aufgeführt. Auf der Seite 8 der Informationen zum Qualifizierungssystem sind unter „Hinweis zu den technisch-fachlichen Schwerpunktbereichen“ als Spiegelstriche ebenfalls die 6 SB aufgeführt, zusätzlich jedoch noch die Punkte

- Projekt- und Programm Management in Großprojekten
- Projekt- und Programm Management in öffentlichen Projekten
- Projekt-Management – Beratung.

In dem Qualifizierungsformblatt auf Seite 8 und 9 (Mitarbeiteranzahl Technisch-fachliche Schwerpunkte) sind nun die SB wieder nummeriert aufgeführt und die o.g. Punkte mit 7., 8. und 9. ebenfalls durchnummeriert.

Im Referenzformblatt sind diese drei Bereiche wiederum ankreuzbar unter „Schwerpunktbereich Projektmanagement“.

Hierzu habe ich nun folgende Frage:

Bedeutet dies, dass diese drei Bereiche als eigene Schwerpunktbereiche anzusehen sind, für die wir uns neu qualifizieren müssten, oder sind diese drei Bereiche als Unterpunkte des SB 6 anzusehen und es reicht aus, wenn wir unsere aktualisierten Unterlagen einreichen, um für diese drei Bereiche mit qualifiziert zu sein?

### Antwort zu Frage 7:

Dieses Qualifizierungssystem beinhaltet 6 Schwerpunktbereiche, für jeden davon oder eine Summe daraus können sich Bewerber qualifizieren.

Dem Schwerpunktbereich „Allgemeine Projektmanagement-Leistungen“ wird in einigen Märkten am hohen Aufgaben Diversität zugeschrieben. Daher und aufgrund der projektseitigen Anforderungen der HPA erfragen wir innerhalb der Technisch-fachlichen Schwerpunktbereiche im Kapitel Fachliche Leistungsfähigkeit Details zu dem Personalstamm, der seitens des Bewerbers in diesem Schwerpunktbereich verfügbar ist.

Der Schwerpunktbereich Allgemeine Projektmanagement Leistungen beinhaltet somit in der Angabe der Fachlichen Leistungsfähigkeit die Untergliederung in die vier Unterpunkte:

- Allgemeine Projektsteuerung mit oder ohne vertieften inhaltlichen Schwerpunkt (verstanden als Stabstelle im Projekt ohne Weisungsbefugnis)
- Projekt- und Programm Management in Großprojekten
- Projekt- und Programm Management in öffentlichen Projekten
- Projekt-Management – Beratung

Es ist hierbei möglich, Mitarbeiter eines Bewerbers in diesen Unterpunkten mehrfach zu zählen (Beispiel: ein Mitarbeiter verantwortet öffentliche Großprojekte und hat signifikante PM-Beratungskompetenz). Der Fokus der HPA liegt auf der bestmöglichen Einschätzung der fachlichen Leistungsfähigkeit. Mitarbeiter eines Bieters, die signifikante Erfahrungen in mehreren Unterpunkten können hier mehrfach gezählt angegeben werden. Dies ist aus Sicht der HPA ausreichend, da die Gesamtzahl der Mitarbeiter eines Unternehmens vielfach nicht ausschlaggebend für Vergaben ist.

Um noch besser zu verdeutlichen, dass es sich bei diesen vier Unterpunkten nicht um separate Schwerpunktbereiche handelt wird das Formblatt zum 23.09.2016 aktualisiert. Sollte es

in dem Zusammenhang erforderlich sein, bereits abgegebene Bewerbungen zu aktualisieren, erhalten die Bewerber von uns hierzu eine persönliche Rückfrage.

### **Fragen und Antworten 30.09.2016**

**Frage 8:**

Werden Lebensläufe gefordert?

**Antwort zu Frage 8:**

Es sind keine Lebensläufe gefordert, jedoch bitten wir um Referenzen, aus denen der eigene Leitungsumfang und die eigene Befugnis erkennbar sind.

**Frage 9:**

Benötigen Sie eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft oder einen Handelsregisterauszug??

**Antwort zu Frage 9:**

Nein. Eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft oder einen Handelsregisterauszug wird nicht gefordert. Die geforderten Unterlagen sind in dem Qualifizierungsformblatt bei Punkt 1 „Qualifizierung für das System“ auf Seite 3 aufgeführt.

